

Du willst auf eigenen Beinen stehen und zu Hause ausziehen?
Der Weg in die Selbständigkeit berührt viele Themen.

Hier gibt es Tipps:

**Wohnst du schon...?
„Die erste eigene Wohnung“**

Wohnungssuche

Als erstes überleg mal, was du an Wohnraum brauchst und wo du wohnen möchtest. (Stadt, Stadtteil) Überleg ebenfalls, wie viel Geld du für die Wohnung ausgeben kannst und möchtest. Dann geh gezielt auf die Suche. Eine Wohnung mit einer günstigen Kaltmiete kann schnell teuer werden, wenn die Nebenkosten, vor allem Heizkosten, dann sehr hoch sind, weil die Wohnung z.B. schlecht isoliert ist. Achtet also auf die Gesamtkosten. (s. Kosten einer Wohnung)
Es gibt mehrere Möglichkeiten, auf Wohnungssuche zu gehen. Die am weitesten verbreitete Methode wird heute wohl die Suche im Internet. Wenn man in der Suchmaschine seines Vertrauens das eingibt, was man sucht (z.B. 2 Zimmerwohnung oder Appartement) findet man einige Seiten. Dann geht es an die Suche...
Andere Möglichkeiten sind Zeitungsanzeigen studieren oder einen Makler zu beauftragen, was allerdings Geld kostet. Onlinekleinanzeigen können auch eine gute Fundstelle sein.

Wohnberechtigungsschein

Du benötigst einen Wohnberechtigungsschein und weißt nicht welche Formulare du für den Antrag benötigst? Dann klick auf diesen Link, hier erhältst du alle notwendigen Informationen. Der WBS kostet übrigens 10 €.

<https://remscheid.de/vv/produkte/2.50/146380100000021658.php#tab-infos>

Förderfähigen Wohnraum finden

Hier besteht die Möglichkeit sich auf eine Liste für förderfähigen Wohnraum (also Wohnungen mit WBS) setzen zu lassen.

<https://remscheid.de/leben/wohnen/wohnraumfoerderung/146380100000081166.php>

Kosten einer Wohnung

Zusätzlich zu der sogenannten Kaltmiete (KM) sind Nebenkosten (NK) zu zahlen. Darin sind z.B. Kosten für Strom für das Treppenhauslicht, für die Straßenreinigung, die Schornsteinfegergebühren und der Gleichen mehr enthalten. Dazu kommen noch Energiekosten (Heizung und Strom). Erkundigt euch bei dem/der Vermieter/in oder bei dem/der Vormieter/in nach der Höhe. Manchmal wird eine Warmmiete angeboten (WM) dann kommen aber dennoch die Kosten für Strom dazu.

Miete

Es gibt unterschiedliche Mietverträge. Einen Standardmietvertrag findest du z.B. unter www.mieterbund.de unter „Services“.

Mietverträge können **befristet** oder **unbefristet** sein. Es gibt sogar Mietverträge mit einer

Mindestmietdauer. Es kann eine feste **Miete** geben oder eine **Staffelmiete**. Bei der Staffelmiete erhöht sich die Miete nach einem vereinbarten Zeitraum um eine ebenfalls vorher vereinbarte Summe. (<https://www.mietrecht.de/blog/staffelmiete/>)

Ordentliche Kündigung Kündigungsfristen für den Mieter

Der Mieter kann ein Mietverhältnis über Wohnräume bis zum 3. Werktag des Monats für das Ende des übernächsten Monats, also mit einer **Frist von 3 Monaten**, kündigen. (§ 573 c Abs.1 BGB). Dies gilt unabhängig von der Länge der Mietzeit. Die Kündigung muss ausdrücklich am 3. Werktag eines Monats zugegangen sein; der Samstag gilt hier als Werktag. Fällt der Fristablauf auf einen Sonn – oder Feiertag, so gilt der nachfolgende Werktag als Stichtag. **Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig.** Die Kündigung ist **schriftlich** mitzuteilen (§ 568 Abs.1 BGB) - sinnvoll mit Einschreiben/Rückschein oder sog. Einwurf-Einschreiben - und muss **unterzeichnet** sein. Ist ein Mietvertrag von mehreren Personen abgeschlossen worden, so gilt die Kündigung nur von und gegen alle. Übrigens: Werktage sind in der Bundesrepublik Montag – Samstag. Nur Sonn- und Feiertage sind KEINE Werktage.

Kündigungsfristen für den Vermieter

Will **der Vermieter** kündigen, muss er sich an die **gestaffelten Kündigungsfristen** des § 573 c Abs1, Satz 2 BGB halten, die sich nach der Dauer des Mietverhältnisses richten. Bis zu einer Mietdauer von 5 Jahren gilt eine Frist von drei Monaten, bei einer Dauer von mehr als 5 Jahren gilt eine Frist von 6 Monaten und bei einer Dauer von über acht Jahren eine Frist von 9 Monaten. Auch hier gilt es, dass die Kündigung bis zum dritten Werktag eines Monats zugegangen sein muss. Weiter kann der Vermieter einen Mietvertrag **nicht ohne Angabe von Gründen kündigen**, d.h. er muss ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses haben.

§ 573 Abs2 BGB gibt beispielhaft drei Gründe für ein solches berechtigtes Interesse an: der Mieter hat seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft nicht unerheblich verletzt (z.B. Mietrückstände, wiederholt verspätete Mietzinszahlung)

sog. „Eigenbedarf“ des Vermieters

sog. „Verwertungskündigung“, wenn der Vermieter durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert und dadurch erhebliche Nachteile erleiden würde

Außerordentliche Kündigung

Beide Vertragsparteien können einen Mietvertrag nach § 543 Abs. 1 BGB außerordentlich fristlos kündigen, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt.

Gem. § 543 Abs. 2 BGB liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn z.B.

- dem Mieter die Mietsache ganz oder teilweise nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird oder
- der Mieter die Mietsache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht erheblich gefährdet oder sie einem Dritten unbefugt überlässt oder
- der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses für zwei aufeinander folgende Termine in Verzug ist

Die fristlose Kündigung muss schriftlich erfolgen und der "wichtige Grund" muss im Schreiben genannt werden. Beruht der Kündigungsgrund auf Vertragsverletzungen einer Seite, so ist in der Regel vor der Kündigung eine Abmahnung erforderlich. Diese kann nach § 543 Abs.3 BGB nur entfallen wenn sie offensichtlich keinen Erfolg verspricht, bei Mietverzug und aus sonstigen besonderen Gründen.

Regelungen bei einem Zeitmietvertrag

Voraussetzung für die zulässige Befristung eines Mietvertrages ist nach § 575 BGB:

Der Vermieter muss nach Ablauf der Mietzeit

- die Räume als Wohnung für sich, seine Familienangehörigen oder Angehörige seines Hausstandes (Definition wie bei Eigenbedarf) nutzen wollen, oder
- in zulässiger Weise die Räume beseitigen oder so wesentlich verändern oder instand setzen wollen, dass die Maßnahme durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses erheblich erschwert würden, oder
- Räume an einen zu Dienstleistung Verpflichteten übergeben wollen

Der Vermieter muss dem Mieter den zutreffenden Grund bei Vertragsschluss schriftlich mitgeteilt haben; die Verwendungsabsicht muss konkret (d.h. der konkrete Sachverhalt!) und nicht nur schlagwortartig benannt werden. Eine gesetzlich festgelegte Höchstdauer für den Zeitmietvertrag gibt nicht.

Mietaufhebungsvertrag

Mit dem sogenannten Mietaufhebungsvertrag vereinbaren Mieter und Vermieter die Beendigung eines Mietverhältnisses und die entsprechenden Bedingungen. Ein Mietaufhebungsvertrag kann jederzeit geschlossen werden. Beide Parteien müssen jedoch mit der Beendigung einverstanden sein.

Bei einer Personenmehrheit auf einer Vertragsseite müssen alle dem Vertrag zustimmen.

Mietaufhebungsverträge sind formlos gültig; eine Schriftform ist daher entbehrlich, wird aber aus Beweisgründen empfohlen.

(Quelle: wohnungsboerse.net)

Kaution

Die **Mietkaution bzw. Mietsicherheit** soll dazu dienen, dem Vermieter im Streitfall die Durchsetzung seiner berechtigten Interessen aus dem Mietverhältnis zu erleichtern. Dies kann beispielsweise bei Vorliegen von Schadensersatzansprüchen des Vermieters gegen den Mieter oder auch bei bestehendem Zahlungsverzug des Mieters der Fall sein. Vor diesem Hintergrund ist der Vermieter gemäß § 551 BGB berechtigt, bei Mietvertragsabschluss eine vereinbarte Kaution (Sicherheitsleistung) vom Mieter zu verlangen. Ist der Mietvertrag ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Mietkaution geschlossen worden, kann der Vermieter ohne Einverständnis des Mieters eine Kaution nachträglich nicht verlangen. **Die Höhe der zu verlangenden Kaution ist gemäß § 551 Abs. 1 BGB begrenzt und darf das Dreifache der vereinbarten Kaltmiete nicht überschreiten.** Wurde beispielsweise eine *Kaltmiete ohne Nebenkosten* von 480 Euro vereinbart, beträgt die Mietsicherheit höchstens 1.440 Euro. (Quelle: <https://www.mietrecht.de/mietkaution/>)

Genossenschaftswohnungen

Eine Genossenschaftswohnung wird nicht von einer Privatperson oder einem gewinnorientierten Unternehmen vermietet, sondern von einer Wohnungsbaugenossenschaft errichtet und ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Dabei wird dann nicht von einem Miet- sondern von einem Nutzungsverhältnis gesprochen. Folglich sind die Bewohner einer Genossenschaftswohnung nicht Mieter, sondern Nutzer. Gezahlt wird keine Miete, sondern eine Nutzungsgebühr.

Umgangssprachlich wird dennoch meist der Miet-Begriff verwendet.

Den Nutzern gehört die Genossenschaftswohnung zwar nicht, trotzdem haben sie eigentumsähnliche Rechte. Um Genosse zu werden, müssen sie erst Genossenschaftsanteile kaufen. Dadurch werden sie zum Miteigentümer dieser Genossenschaft. Allen Mitgliedern gehört sozusagen alles gemeinsam. (Quelle: <https://ratgeber.immowelt.de>)

Rechte und Pflichten des Mieters/der Mieterin und des/der Vermieter/in

Zum Mietrecht gibt es vielfältige Informationen im Internet. Hier alles aufzulisten würde den Rahmen sprengen. Macht euch im Fall des Falles kundig!

Unter Strom...?

Wie komme ich an einen Vertrag für Strom und evtl. Gas?

Ohne Strom geht nix. Wenn man eine Wohnung neu bezieht, sollte man sich den Stromzähler, der zur Wohnung gehört zeigen lassen. Jeder Zähler hat eine Nummer. Diese Nummer benötigt man, um bei einem Energieversorger einen Liefervertrag über Strom abzuschließen.

Energieversorger gibt es viele und der Markt ist schier unübersichtlich. Es gibt auch unterschiedliche Arten von Verträgen. Onlinevergleichsportale helfen, den richtigen Anbieter zu finden. Auch die Verbraucherberatung steht mit gutem Rat zur Verfügung. Wer hier vorschnell einem Werbeversprechen folgt, weil ein neues Tablet zum Vertragsabschluss winkt oder ähnliches, zahlt am Ende womöglich mehr als nötig. Schau genau hin und lass dich beraten. Sei kritisch!

Grundsätzlich gilt: Niemand hat was zu verschenken!

Standardversorger sind die Stadtwerke der jeweiligen Stadt.

Man kann einen Vertrag abschließen, indem vereinbart wird, dass ausschließlich Strom aus regenerativen Energien (Wind, Wasser, Solarenergie...) geliefert wird. Manchmal ist das etwas teurer, aber allemal umweltfreundlicher.

Ansonsten kommt der Strom aus dem sogenannten Energiemix aus Atomstrom, Kohlestrom etc. Welcher Anbieter welche Anteile an welcher Energieform hat, erfahrt ihr auf der jeweiligen Homepage.

Übrigens auf die Höhe der Strom- und Heizkosten hat jede/r natürlich auch selbst Einfluss. Je nachdem, wie verschwenderisch bzw. sparsam man mit der Energie umgeht. Gezahlt wird in der Regel ein monatlicher Abschlag nach einer voraussichtlichen Schätzung. Einmal im Jahr wird genau abgerechnet und man bekommt etwas erstattet oder muss nachzahlen.

Schon GEZahlt?

Rundfunkbeitragspflicht

Wer eine eigene Wohnung hat, muss den Rundfunkbeitrag zahlen. Damit wird im Gegensatz zu den privaten Sendern, die sich durch Werbung finanzieren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk also ARD und ZDF und alle dazugehörigen Sendeanstalten finanziert.

Ob Frühstücksradio, Online-Nachrichten oder Deine Lieblings-Fernsehserie: Egal, wo Du gerade bist, die Medien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks begleiten Dich durch den Alltag. Für Bürger/innen ab 18 Jahren gilt: eine Wohnung – ein Beitrag.

Wohnen mehrere Personen zusammen, zahlt nur eine Person den Beitrag von zurzeit 17,50 Euro im Monat.

[/https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html))

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Du kannst dich von der Rundfunkbeitragspflicht **befreien** lassen.

Wer und wie erfährst du unter <https://www.rundfunkbeitrag.de>

„Ohne Moos nix los!“

Wie finanziere ich mein Leben?

Eltern haben die Pflicht, für ihre Kinder bis zum Ende der ersten Ausbildung aufzukommen. In welcher Form dies geschieht, ob mit Geld oder Sachleistungen (Wohnung in der elterlichen Wohnung, Essen) ist oft von den Umständen abhängig und Verhandlungssache.

Genauere Informationen findet man z.B. hier: <https://www.unterhalt.net/>

BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

BAföG bedeutet „Bundesausbildungsförderungsgesetz“.

Dieses Gesetz wurde 1971 beschlossen, um „durch Gewährung individueller Ausbildungsförderung auf eine berufliche Chancengleichheit hinzuwirken“

Unter dem Link <https://www.bafög.de/588.php> findest du alle Infos zum Thema BAföG. Rechts im Infocenter kannst du dir alle Formulare zur Antragsstellung herunterladen, oder du klickst einfach auf diesen Link: <https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php>

Als Remscheider/in kannst du dich bei Fragen gerne an: bafoeg@remscheid.de wenden oder du informierst dich auf dieser Seite:

<https://remscheid.de/vv/produkte/2.40/146380100000021635.php#tab-infos>

Schüler-BAföG

Auch Schüler/innen können unter bestimmten Voraussetzungen BAföG bekommen. Bitte informier dich unter <https://www.bafoeg-aktuell.de>

Bundesausbildungsbeihilfe der Agentur für Arbeit

Wenn du während deiner Ausbildung in einer eigenen Wohnung lebst, reicht deine Ausbildungsvergütung vielleicht nicht aus, um neben der Miete auch noch Lebensmittel oder die Fahrten nach Hause zu bezahlen.

Die Bundesagentur für Arbeit kann dir in bestimmten Fällen weiterhelfen: Mit der sogenannten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) unterstützt sie dich während deiner Ausbildung mit einem monatlichen Zuschuss.

Voraussetzungen

Du musst bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit du Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe hast. Einer der folgenden Fälle sollte auf dich zutreffen, damit dein Antrag erfolgreich ist:

- Du nimmst an einer [berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme \(BvB\)](#) teil – vielleicht auch, um dich nachträglich auf einen Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Schulabschluss vorzubereiten.
- Du machst eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Dein Ausbildungsbetrieb ist zu weit von deinen Eltern entfernt, um zuhause wohnen zu bleiben.

Wenn du eine Behinderung hast, gelten für deinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe besondere Regeln.

Ausschluss-Kriterien

Trifft einer der folgenden Fälle auf dich zu, hast du keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung in Form von BAB:

1. Du machst eine **schulische** Ausbildung (zum Beispiel zur Physiotherapeutin beziehungsweise zum Physiotherapeut).
2. Du erhältst bereits Leistungen von einer anderen Behörde, die mit der BAB vergleichbar sind.

Wohngeld

Hier findest du Informationen und Formulare zum Thema Wohngeld und Mietzuschuss.

<https://remscheid.de/vv/produkte/2.51/146380100000016797.php#tab-infos>

ACHTUNG! Wer BAföG bekommt, kann kein Wohngeld beziehen!

In Bezug auf Wohngeld gelten für Schüler, Auszubildende und Studenten besondere Regelungen. Grundsätzlich gilt: **Sobald ein Studiengang oder eine Ausbildung förderungsfähig ist, kann kein Wohngeld beantragt werden** – selbst wenn der Antrag auf Bafög oder BAB für die betroffene Person abgelehnt wurde.

Hier gibt es ausführliche Informationen, wer anspruchsberechtigt ist und wie sich das Wohngeld berechnet: <https://ratgeber.immowelt.de/a/wohngeld-wer-es-bekommt-und-wie-es-berechnet-wird.html#c29907>

Steuern

Jede/r von euch hat vom Finanzamt bereits einen Bescheid bekommen mit einer persönlichen (Steuer) Identifikationsnummer. Infos dazu gibt es unter www.identifikationsmerkmal.de .

Diese Nummer gilt ein Leben lang.

Fragt evtl. mal bei euren Eltern nach.

Steuern vom Arbeitslohn werden normalerweise vom Arbeitgeber automatisch an das Finanzamt abgeführt. Welche Unterlagen der Arbeitgeber dazu braucht wird er euch sagen. In jedem Fall braucht er die persönliche Identifikationsnummer, Name und Geburtsdatum.

Die **Mehrwertsteuer** ist immer schon in den Preisen enthalten, wenn ihr einkauft. Bei Onlinebestellungen oder auf Rechnungen sind sie oft extra ausgewiesen.

Für Kraftfahrzeuge zahlt man Steuern, indem man eine Abbuchungserlaubnis bei der Anmeldung unterschreibt. Dafür benötigt man ein eigenes Konto.

Girokonto

Ein Girokonto benötigt man, um am bargeldlosen Geldverkehr teilzunehmen, um z.B. Überweisungen vorzunehmen oder Beträge abbuchen zu lassen, um Daueraufträge für regelmäßige Zahlungen (z.B. Miete) einrichten zu können und Geld geschickt bekommen zu können.

Erkundige dich, welche Bank für dich in Frage kommt. Ein Girokonto kostet meistens Gebühren.

Die Gebühren können sich von Bank zu Bank unterscheiden. Manche Banken verlangen weniger Gebühren, wenn man online-banking macht. Lass dich beraten.

Bank-Card/EC-Card

Nach der Kontoeröffnung erhältst du von deiner Bank eine Karte. Diese Karte hat Informationen über dich und dein Konto gespeichert. Pass gut auf sie auf. Mit der Karte kannst du den Kontoauszugdrucker bedienen oder auch andere Maschinen in der Bank. In Kombination mit einer vierstelligen geheimen PIN kannst du damit am Bankautomaten auch Geld abheben oder in manchen Läden bezahlen. Der Laden bucht das Geld dann von deinem Konto ab. Achte darauf, deinen Kontostand nicht aus den Augen zu verlieren.

Dauerauftrag – Es empfiehlt sich für Zahlungen, die regelmäßig in immer der gleichen Höhe anfallen, wie z.B. die Miete einen Dauerauftrag einzurichten. Dann kümmert sich die Bank darum, dass das Geld rechtzeitig überwiesen wird. So vergisst man das nicht.

Alternativ kann man auch einen **Abbuchungserlaubnis** erteilen. Dies bieten nur selten Vermieter an, aber sehr häufig Versicherungen, das Finanzamt oder andere wiederkehrende aber nicht monatliche Zahlungsempfänger. Falls zu viel abgebucht wurde, kann man die Bank bitten, die Abbuchung rückgängig zu machen und dann den richtigen Betrag zahlen. Das ist bis zu sechs

Wochen nach Abbuchung möglich. Man muss also nicht befürchten, dass das Geld unberechtigt abgebucht wird. Voraussetzung ist, dass man seine **Kontoauszüge** prüft. Aber bitte setzt euch mit demjenigen/derjenigen in Verbindung, von der/dem ihr das Geld zurückbucht, damit das transparent ist und du keine Schwierigkeiten bekommst, wenn du Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommst. Die Kontoauszüge kann man sich bei der Bank am Automaten ausdrucken lassen. Sie listen genau auf, wieviel Geld auf das Konto eingegangen ist und wieviel wofür raus gegangen ist und zeigen den aktuellen Kontostand. Das ist sozusagen das Tagebuch deiner Geldbewegungen.

Mit Sicherheit...!

Sozialversicherungen (Krankenkasse, Rentenversicherung und Pflegeversicherung)

Als Kinder seid ihr über eure Eltern krankenversichert. Rentenversicherungsbeiträge und Pflegeversicherungsbeiträge werden erst fällig, wenn ihr einer steuerpflichtigen Tätigkeit (Arbeit) nachgeht.

Bei abhängig Beschäftigten, also bei Menschen, die bei einem Betrieb o.ä. angestellt sind oder arbeiten, also nicht selbständig sind, führt der Arbeitgeber in der Regel die Beiträge für die Sozialversicherungen an die Kassen und die Steuern an das Finanzamt ab.

Du bestimmst aber, welche Krankenkasse dich versichern soll. Erkundige dich nach den Beiträgen und nach den Leistungen der Krankenkasse und such dir deine passende heraus.

Versicherungen

Sinnvoll erscheint z.B. eine **Privathaftpflichtversicherung**.

Sie ersetzt Schäden, die man bei anderen anrichtet.

In der Regel sind Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Ausbildung (auch Studium) bei den Eltern mitversichert. Fragt mal danach!

Wenn man fertig ist mit der Ausbildung sollte man sich kündigt machen, ob und was man in die **Altersvorsorge** stecken sollte. Die Rente scheint zwar weit weg, aber je früher man anfängt zu investieren, umso mehr Zeit hat man, um etwas anzusparen.

Überlegenswert sind bei einem eigenen Hausstand sicher auch eine **Hausratversicherung**, eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** oder **Arbeitsunfähigkeitsversicherung** und eine **Rechtsschutzversicherung**. Man kann so gut wie alles versichern, aber viele Versicherungen sind nicht unbedingt sinnvoll für jede/n. Lasst euch von unabhängigen Fachleuten beraten zum Beispiel von der Verbraucherzentrale.

KFZ Versicherung

Wenn man ein eigenes KFZ hat, muss dieses versichert sein. Eine **Haftpflichtversicherung** muss beim Anmelden nachgewiesen werden. Den Nachweis gibt es bei der Versicherung, wo man sein Auto versichern möchte auf Anfrage. Die Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die man selbst verursacht z.B. bei einem Unfall an fremdem Eigentum (Auto, Leitplanke, Straßenschild...) Zusätzlich kann man eine **Teilkasko-** oder **Vollkaskoversicherung** abschließen. Die Vollkasko zahlt dann die Schäden am eigenen Auto bei einem Unfall. Die Teilkasko zahlt keine Unfallschäden aber z.B. bei Glasbruch, Diebstahl, Teilediebstahl... Vollkasko lohnt sich meistens nur bei neuen, teuren Autos. Das muss man mal durchrechnen.

Die Haftpflichtversicherung für ein KFZ wird immer billiger, je länger man sie nicht in Anspruch genommen hat. Wer also vorsichtig und unfallfrei fährt oder kleine Schäden selbst zahlt, spart bei den Beiträgen. Vor dem Abschluss einer Versicherung raten wir, die Tarife unterschiedlicher Versicherungen zu vergleichen. Das lohnt sich oft!

Ein interessanter Link zum Thema Geld:

<https://planet-beruf.de/schuelerinnen/ausbildung-so-laeufts/recht-finanzen/weitere-beitraege-recht-und-finanzen/was-das-leben-kostet/>

Bitte melde dich...!

Meldepflichten

Wenn man umzieht, muss man sich beim Einwohnermeldeamt innerhalb 14 Tagen nach dem Umzug anmelden bzw. ummelden. Seinen alten Wohnsitz meldet man gleichzeitig ab (Es sei denn, es handelt sich bei der Anmeldung um eine Zweitwohnung). Termine macht man am besten online auf der Seite der Stadt, in der man wohnt: z.B. remscheid.de

KFZ Anmelden

Wenn man ein gebrauchtes KFZ kauft muss es ebenfalls schnellstmöglich angemeldet werden beim Straßenverkehrsamt. Für ein KFZ muss man auch Steuern bezahlen. Die Höhe der Kraftfahrzeugsteuer richtet sich seit dem 01.07.2009 bei einem PKW zunächst einmal nach einem Sockelbetrag, der von der Größe des Hubraums abhängig ist. Darüber hinaus ist der CO₂-Ausstoß für die Berechnung der Kfz-Steuer maßgeblich. Hierdurch sollen die Besitzer von schadstoffarmen Wagen entlastet werden (Quelle: smart.rechner.de)

Bei neuen Fahrzeugen übernimmt die Anmeldung oft der Händler (Service)

Wunschkennezeichen

Viele möchten vielleicht eine bestimmte Wunschkombination aus Buchstaben und Zahlen auf ihrem Nummernschild. Das ist möglich, kostet aber extra.

Unter remscheid.de kann man nachschauen, ob das gewünschte Kennzeichen noch frei ist und es dann reservieren.

Wenn mal was schief geht...

Notfallhilfen

Nummer gegen Kummer

Hier wird dir bei allen möglichen Sorgen anonym weitergeholfen.

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

https://www.nummergegenkummer.de/?url=https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.htm&pk_campaign=Search-Brand-ngk&pk_kwd=nummer%20gegen%20kummer&pk_source=google&pk_medium=cpc&gclid=EAlaIQobChMlvrXur4-a6wIVkbLVCh1esgUoEAAYASAAEgKE7_D_BwE

Weißer Ring

Der Weiße Ring ist für Opfer von Kriminalität und Gewalt da. Hier wirst du beraten und auch bei Umzügen unterstützt, wenn der Täter in deiner Nähe wohnt.

Opfer-Telefon: 116 006

<https://weisser-ring.de/>

ProFamilia

ProFamilia berät bei

- Fragen zum Thema Verhütungsmittel
- Schwangerschaft
- Schwangerschaftsabbrüchen
- Gesundheit
- Sexualität und Partnerschaft

<https://www.profamilia.de/>

AIDS-Hilfe

Bei der Aids Hilfe Wuppertal kannst du Beratung in Anspruch nehmen wenn:

- du Sorge hast, dass du dich infiziert haben könntest
- du Fragen zum Thema HIV hast

<https://aidshilfe-wuppertal.de>

Wohnungsnotfallhilfen

Du hast Mietschulden oder und weißt nicht wie es weiter gehen soll? Dann hilft dir die Zentrale Fachstelle weiter. Auf dieser Seite findest du Ansprechpartner zu verschiedenen Themen wie: Mietschulden, Wohnungslosigkeit und vieles mehr.

<https://remscheid.de/leben/wohnen/wohnungsnotlagen/14638010000081172.php>

Schuldnerberatung

Wenn du dir Sorgen wegen deiner Schulden machst, kannst du dich an die Schuldnerberatung der Diakonie im Kirchenkreis Lennep wenden. Hier gibt es auch Informationen zum Thema Pfändungsschutzkonto (P-Konto).

<https://www.diakonielennep.de/beratung/schuldnerberatung/>

Lebensberatung, Schwangerenberatung, Suchtberatung

Beratung der unterschiedlichsten Art findet man auf: <https://www.diakonielennep.de/>

oder auch unter: <https://caritas.erzbistum-koeln.de/remscheid-cv/>

Verbraucherberatung

Bei der Verbraucherzentrale kannst du dich zu allem Möglichem beraten lassen.

Es wird z.B. Beratung zum Thema Geld- und Kreditprobleme, Budget- und Rechtsberatung und vielem mehr angeboten.

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen/wuppertal>

Es fehlt ein Thema? Kontaktiere uns über das Kontaktformular auf dieser Seite.

Stand 06.10.2020

Bitte beachten, dass sich gesetzliche Vorgaben und Sachverhalte ändern können.